



## **Kleine Anfrage**

der Abgeordneten Monika Heinold

und

## **Antwort**

**der Landesregierung** - Ministerin für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend  
und Senioren

### **Obdachlose in Schleswig-Holstein**

#### Vorbemerkung der Landesregierung

Obdachlosigkeit (Wohnungslosigkeit) wird definiert als ein Zustand, im dem Menschen über keinen festen Wohnsitz verfügen und im öffentlichen Raum, im Freien oder in Notunterkünften übernachten.

Die Beseitigung und Verminderung von Obdachlosigkeit bzw. Wohnungslosigkeit ist eine kommunale Aufgabe, sie umfasst soziale und gefahrenabwehrrechtliche Aspekte. Eine Zuständigkeit der Ordnungsbehörden ist erst und nur dann gegeben, wenn mit der Wohnungslosigkeit eine konkrete Gefährdung bzw. Störung der öffentlichen Sicherheit einhergeht.

Die Landesregierung führt keine fortlaufenden Statistiken über die Zahl und Zusammensetzung der Wohnungslosen unter gefahrenabwehrrechtlichen Aspekten. Eine entsprechende Statistik würde die Befragung der örtlichen Ordnungsbehörden, d. h. sämtlicher Städte, amtsfreien Gemeinden und Ämter in Schleswig-Holstein, voraussetzen. Dies ist in der Zeit, die für die Beantwortung der Kleinen Anfrage zur Verfügung steht, nicht möglich.

Um die Kleine Anfrage gleichwohl möglichst umfassend beantworten zu können, hat die Landesregierung das Diakonische Werk Schleswig-Holstein (DW) als Träger von Beratungsstellen für Wohnungslose in einigen Städten gebeten, sie bei der Beantwortung mit statistischen Daten zu unterstützen. Dieser Bitte ist das DW nachgekommen.

Darüber hinaus hat die Landesregierung auf die Daten der amtlichen Sozialhilfestatistik zurückgegriffen, in der die Leistungen für Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten nach §§ 67 ff. Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) ausgewiesen werden.

1. Wie viele Menschen ohne festen Wohnsitz (Obdachlose) gibt es aktuell in Schleswig-Holstein? Wie hat sich die Anzahl in den vergangenen fünf Jahren verändert? (Angaben bitte nach Kreisen und kreisfreien Städten aufschlüsseln.)
  1. a. Wie viele Frauen und Männer befanden sich jeweils unter den Personen ohne festen Wohnsitz? Wie stellt sich die Altersstruktur dar, wie viele Personen waren unter 25 Jahre, zwischen 26 und 60 Jahre und über 60 Jahre alt?

Antwort auf die Fragen 1 und 1 a):

Das DW hat Daten für die Städte zur Verfügung gestellt, in denen es Beratungsstellen in der Trägerschaft des DW gibt. Die Daten umfassen auch das nähere Einzugsgebiet dieser Städte. Für das Jahr 2007 ergibt sich nach den Unterlagen des DW folgende Zahl der Menschen, die obdachlos sind:

	<b>obdachlose Männer</b>	<b>obdachlose Frauen</b>	<b>obdachlose Personen insgesamt</b>
<b>Stadt Flensburg</b>	644	417	1.061
<b>Landeshauptstadt Kiel</b>	726	191	917
<b>Hansestadt Lübeck</b>	1.054	273	1.327
<b>Stadt Neumünster</b>	709	235	944
<b>Stadt Heide</b>	144	40	184
<b>Stadt Pinneberg</b>	169	64	233
<b>Stadt Schleswig</b>	137	133	270
<b>insgesamt</b>	3.583	1.353	4.936

Aktuelle Zahlen für 2008 liegen noch nicht vor. Über die Altersstruktur dieser Personen liegen vollständige Daten nur für die Städte Kiel und Heide vor; eine Unterscheidung nach Frauen und Männern ist in diesen Fällen nicht vorgenommen worden.

	<b>unter 25 Jahre</b>	<b>26 bis 60 Jahre</b>	<b>über 60 Jahre</b>
<b>Landeshauptstadt Kiel</b>	226	651	40
<b>Stadt Heide</b>	67	108	9

Die amtliche Statistik des Statistischen Amtes für Hamburg und Schleswig-Holstein enthält hinsichtlich der Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten keine differenzierten Angaben zu den einzelnen kreisfreien Städten und Kreisen. Die Altersgruppen werden unterteilt in 0 bis 18 Jahre, 18 bis 40 Jahre, 40 bis 65 Jahre sowie 65 Jahre und älter. Da in der Altersgruppe 0 bis 18 nur wenige Einzelfälle erfasst sind, sind die ersten beiden Altersgruppen zusammengefasst worden.

Die Erhebungsmerkmale der Sozialhilfestatistik sind im Rahmen der Gesetzgebung zum SGB XII grundlegend geändert worden. Die Landesregierung konnte deshalb für die Beantwortung nur die Daten ab 2005 heranziehen. Allerdings war es wie in fast allen anderen Bundesländern auch den Kreisen und kreisfreien Städten in Schleswig-Holstein nicht möglich, die Umstellung für 2005 vollständig vorzunehmen. Die Daten sind deshalb nicht belastbar. Insofern können auch keine differenzierten Angaben zu Frauen und Männern gemacht werden.

Zum Jahresende 2005 und 2006 weist die amtliche Statistik folgende Empfängerinnen und Empfänger von Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten aus:

	Empfängerinnen und Empfänger insgesamt	Davon		
		0 – 40 Jahre	40 – 65 Jahre	65 Jahre und älter
2005	676	94	190	392
2006	771	111	214	446

Die amtliche Empfängerstatistik für 2007 liegt noch nicht vor.

2. Welche finanziellen, materiellen und anderweitigen Angebote stehen für Menschen ohne festen Wohnsitz in Schleswig-Holstein zur Verfügung und wie werden diese Angebote durch die Zielgruppen (Alter, Geschlecht, Herkunft etc.) in Anspruch genommen?

Antwort:

Im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung gibt es verschiedene Möglichkeiten, Menschen, die obdachlos oder von Obdachlosigkeit bedroht sind, zu unterstützen. So werden Mittel für den Neubau oder die Modernisierung von Wohnungen für Personen zur Verfügung gestellt, die sich aus eigener Kraft nicht angemessen mit Wohnraum am Markt versorgen können. Zu dieser Zielgruppe gehören auch obdachlose Menschen.

Kommunen haben im Rahmen der sozialen Wohnraumversorgung die Möglichkeit, in bestehenden belegungsgebundenen Wohnungen bzw. solchen mit Benennungsrechten vordringlich Wohnungsnotfälle unterzubringen. Durch die soziale Wohnraumförderung können auf Antrag von Kommunen, Wohnungsunternehmen oder sozialen Trägern neue Projekte mit Zweckbindung für sog. Wohnungsnotfälle gefördert werden. Hierbei kann es sich um ganz „normale“ Mietwohnungsbauvorhaben handeln wie auch um spezielle Projekte für Wohnungsnotfälle. Diese Projekte entstehen häufig in sozialer Trägerschaft, in Selbsthilfe und Mitbestimmung der späteren Bewohner und Bewohnerinnen und mit intensiver sozialer Betreuung (z.B. Neubau von Wohnungen für Menschen und Familien, die von Wohnungsnot betroffen sind und sich nicht selbständig mit Wohnraum versorgen können in Heide - Träger: Diakonischer Wohnungsverband Heide - , Neubau von Wohnungen für ehemals nicht sesshafte junge Menschen in Westerland - Träger:

Stadt Westerland - oder Neubau von Wohnungen für benachteiligte junge Erwachsene in Kaltenkirchen - Träger: Verein Regenbogen e.V. -).

Die Städtebauförderung kann kommunale Maßnahmen mit der Zielrichtung „Unterstützung von obdachlosen Menschen“ fördern; die Mittel der sozialen Stadt können für investive Maßnahmen und auch für sozial begleitende, integrierende Maßnahmen eingesetzt werden.

Personen, bei denen besondere Lebensverhältnisse (z.B. fehlender oder nicht ausreichender Wohnraum) mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind, die eine Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft nicht möglich machen oder die Teilnahme erheblich beeinträchtigen und die aus eigener Kraft nicht fähig sind, diese Schwierigkeiten zu überwinden, sind Leistungen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten nach §§ 67 ff. SGB XII zu gewähren.

Soweit es im Einzelfall erforderlich ist, die Leistungen in einer Einrichtung zur stationären oder teilstationären Betreuung zu erbringen, stehen hierfür Einrichtungen in Kiel, Lübeck und Appen zur Verfügung. Dafür sind im Landeshaushalt jährlich etwa 3,5 Mio. € veranschlagt.

Für Menschen, die außerhalb von stationären Einrichtungen leben, stehen Beratungsangebote der 18 Fachberatungsstellen des DW zur Verfügung. Diese Arbeit wird im Rahmen des Sozialvertrages, den das MSGF mit der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtsverbände Schleswig-Holstein im Dezember 2005 abgeschlossen hat, finanziert. In den Jahren 2006 und 2007 sind hierfür jährlich rd. 640.000 € zur Verfügung gestellt worden. Das MSGF und das DW sind sich einig, dass es sich hierbei um eine Schwerpunktaufgabe handelt, die im bisherigen Umfang weiter fortgeführt werden soll.

Daneben bestehen 5 Tagesaufenthalte in Trägerschaft des DW sowie Arbeits- und Beschäftigungsangebote, die von Trägern des DW in Zusammenarbeit mit den Kommunen und der Agentur für Arbeit hauptsächlich in den größeren Städten des Landes betrieben werden. Die Finanzierung erfolgt durch die Kommunen und die Agentur für Arbeit.

Im Rahmen eines Winternotprogramms werden jedes Jahr in den Städten Kiel, Rendsburg, Husum und Elmshorn Notschlafstellen eingerichtet, damit Menschen, die sonst nirgendwo unterkommen können oder wollen, zumindest einen warmen Schlafplatz haben. Dieses Angebot wird in den Monaten von November bis April vorgehalten und ebenfalls mit rd. 20.000 € im Rahmen des Sozialvertrages finanziert.

In den Städten Kiel und Lübeck sowie seit neuestem auch in Pinneberg gibt es niedrigschwellige Angebote zur medizinischen Versorgung obdachloser Menschen, die von den Trägern der Beratungsstellen in Zusammenarbeit mit der jeweiligen Kommune gemacht werden.

3. Lassen sich für die verschiedenen Zielgruppen von Menschen ohne festen Wohnsitz (Alter, Geschlecht, Herkunft etc.) unterschiedliche Bedarfe oder Problemlagen erkennen? Wenn ja, welche sind dies jeweils und wie kann ihnen begegnet werden?

Antwort:

Für die Zielgruppe der obdachlosen Frauen gibt es eigene Frauenberatungsstellen in Flensburg, Kiel, Lübeck und Neumünster. Für Jugendliche und junge Erwachsene existiert ein eigenständiges Beratungsangebot in Lübeck.

4. Hat sich die Anzahl oder die Situation der „Odachlosen“ seit dem Inkrafttreten des Sozialgesetzbuches II (SGB II) im Jahr 2004 maßgeblich verändert? Wenn ja, in welcher Hinsicht und wie wird diesen Entwicklungen entgegen getreten? (Angaben bitte nach Kreisen und kreisfreien Städten aufschlüsseln.)

Antwort:

Über die Anzahl der im SGB II-Leistungsbezug stehenden obdachlosen Menschen wird keine amtliche Statistik geführt. Die Situation dieses Personenkreises hat sich nach Einschätzung der Landesregierung und des DW gegenüber dem Zustand vor der Einführung des SGB II nicht maßgeblich verändert.

5. Hat sich die Anzahl der jungen Menschen ohne festen Wohnsitz seit der veränderten Unterkunftskostenregelung für unter 25 Jährige im SGB II (2006) verändert? Wenn ja, in welcher Hinsicht und wie wird dem begegnet? (Angaben bitte nach Kreisen und kreisfreien Städten aufschlüsseln.)

Antwort:

Der Landesregierung und dem DW liegen keine Daten vor, aus denen sich ein Anstieg der Zahl junger Wohnungsloser ableiten lässt.

6. Sieht die Landesregierung insgesamt hinsichtlich der Situation von Menschen ohne festen Wohnsitz in Schleswig-Holstein Handlungsbedarf? Wenn ja, welchen und was wird die Landesregierung tun? Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Die Landesregierung betrachtet die Beseitigung und Verminderung von Obdachlosigkeit nach wie vor als wichtige Aufgabe, die sie gemeinsam mit den Kommunen und freien Trägern wahrnimmt. Zu den konzeptionellen Ansätzen s. Antworten auf die Fragen 1 bis 5.